

**Prüfungsordnung**  
für das  
**weiterbildende Studium**  
**Wirtschaftsrecht und Management**  
**– Frauen in Führungspositionen –**  
an der Fachhochschule Bielefeld  
vom 10.12.2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 62 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Januar 2012 (GV.NRW. S. 90), hat die Fachhochschule Bielefeld die folgende Prüfungsordnung erlassen:

<b>§ 1 Geltungsbereich</b>	<b>1316</b>
<b>§ 2 Ziel des Studiums</b>	<b>1316</b>
<b>§ 3 Studienvoraussetzungen</b>	<b>1316</b>
<b>§ 4 Studiendauer, -beginn und -ende</b>	<b>1316</b>
<b>§ 5 Gliederung des Studiums, Studienplan</b>	<b>1316</b>
<b>§ 6 Art und Organisation des Lehrangebots</b>	<b>1316</b>
<b>§ 7 Umfang des Lehrangebots</b>	<b>1317</b>
<b>§ 8 Freiwillige studienbegleitende Leistungskontrollen</b>	<b>1317</b>
<b>§ 9 Prüfungsbeauftragte(r)</b>	<b>1317</b>
<b>§ 10 Durchführung der studienbegleitenden Leistungskontrollen</b>	<b>1317</b>
<b>§ 11 Zertifikat</b>	<b>1318</b>
<b>§ 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung</b>	<b>1318</b>

Anlage 1: Studienplan  
Anlage 2: Modulbeschreibungen

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für das weiterbildende Studium „Wirtschaftsrecht und Management – Frauen in Führungspositionen“ an der Fachhochschule Bielefeld.

### **§ 2 Ziel des Studiums**

- (1) Das weiterbildende Studium „Wirtschaftsrecht und Management – Frauen in Führungspositionen“ wendet sich insbesondere an berufstätige Frauen, die eine Position im unteren oder mittleren Management erreicht haben und in höhere Führungspositionen aufsteigen wollen. Die Präsenzveranstaltungen berücksichtigen die geschlechtsspezifische Ausrichtung des Zertifikatsstudiums und legen einen besonderen Fokus auf den Genderaspekt. Durch diese Zielsetzung werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem anderen Hintergrund nicht ausgeschlossen.
- (2) Das weiterbildende Studium führt zu dem Zertifikat „Wirtschaftsrecht und Management“. Das Studium soll die schöpferischen und gestalterischen Fähigkeiten der Studierenden entwickeln und ihnen auf der Grundlage der im Erststudium erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden zusätzliche Qualifikationen vermitteln, die es Ihnen erleichtern, in Unternehmen Stabsstellen zu besetzen und Führungspositionen zu übernehmen.
- (3) Das Zertifikatsstudium „Wirtschaftsrecht und Management – Frauen in Führungspositionen“ richtet sich in seiner modellhaften Kombination von Selbststudienabschnitten und Präsenzphasen an einen ausgewählten Kreis von Studierenden, die auf der Grundlage eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses ihre Kenntnisse des Wirtschaftsrechts und des Managements mit dem Ziel der Übernahme von Stabs- und Führungspositionen in Unternehmen erweitern und vertiefen wollen. Über die Einbindung von Fernstudienelementen soll bei Beibehaltung des Praxisbezugs im Fachhochschulstudium die Möglichkeit des berufsbegleitenden Studiums geschaffen werden.

### **§ 3 Studienvoraussetzungen**

- (1) Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme des Zertifikatsstudiums „Wirtschaftsrecht und Management – Frauen in Führungspositionen“ ist ein erster Studienabschluss an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder ein gleichwertiger Abschluss an einer ausländischen Hochschule.
- (2) Weitere Voraussetzung ist eine mindestens einjährige qualifizierte einschlägige Berufstätigkeit vor Aufnahme des Studiums.

### **§ 4 Studiendauer, -beginn und -ende**

- (1) Das Studium kann nur zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt unter Berücksichtigung der speziellen Ausrichtung des weiterbildenden Zertifikatsstudiums auf die Gruppe der Berufstätigen zwei Semester.

### **§ 5 Gliederung des Studiums, Studienplan**

- (1) Die Studienfächer werden in Modulform angeboten.
- (2) Der Studienplan für das weiterbildende Zertifikatsstudium (Anlage 1) ist so gestaltet, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

### **§ 6 Art und Organisation des Lehrangebots**

- (1) Das Lehrangebot umfasst die aus dem Studienplan (Anlage 1) ersichtlichen Fächer. Die inhaltliche Beschreibung aller Fächer enthält das Modulhandbuch für das weiterbildende Zertifikatsstudium „Wirtschaftsrecht und Management – Frauen in Führungspositionen“.

- (2) Die Studieninhalte werden zu ca. 55% über Selbststudienmaterialien (Studienbriefe, multimediale Lernangebote) vermittelt. Ca. 45% werden über Präsenzveranstaltungen vermittelt.
- (3) Studienbriefe sollen die Aneignung des Lernstoffs im Selbststudium erleichtern. Sie enthalten daher neben dem Vorlesungsstoff des vermittelten Lehrgebietes ergänzende Übungsaufgaben, Selbstkontrollaufgaben und Literaturhinweise, die sowohl der Vertiefung des Stoffes als auch der Kontrolle des Studienerfolgs dienen.
- (4) In Präsenzveranstaltungen und multimedialen Lernangeboten werden die durch die Studienbriefe vermittelten Kenntnisse durch weitere Übungen, Praktika und Seminare vertieft.

### **§ 7 Umfang des Lehrangebots**

- (1) Das Gesamtstudienvolumen entspricht 50 credit points (je 25 cps in den beiden Semestern), das bedeutet einen Workload von insgesamt 1.250 Stunden (je 625 h in den beiden Semestern).
- (2) Das Studium setzt sich aus acht Fachmodulen zusammen.

### **§ 8 Freiwillige studienbegleitende Leistungskontrollen**

- (1) Die Studierenden können zur Leistungskontrolle an Modulprüfungen im weiterbildenden Master-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Bielefeld teilnehmen. Die studienbegleitenden Leistungskontrollen werden durch Noten differenziert beurteilt.
- (2) Die freiwilligen studienbegleitenden Leistungskontrollen sollen in der Regel zu dem Zeitpunkt abgelegt werden, in dem das jeweilige Fach nach dem Studienplan abgeschlossen wird.

### **§ 9 Prüfungsbeauftragte(r)**

- (1) Für die mit den Leistungskontrollen im Zusammenhang stehenden Aufgaben ist die oder der Prüfungsbeauftragte für den weiterbildenden Master-Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Bielefeld zuständig.
- (2) Die oder der Prüfungsbeauftragte achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung, insbesondere hinsichtlich der ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfungen, eingehalten werden. Sie oder er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Sie oder er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform des Studienplans und der Prüfungsordnung.
- (3) Die Prüfungsverwaltungsangelegenheiten der Studierenden werden im Prüfungsamt der Fachhochschule wahrgenommen. Für die Entgegennahme von Erklärungen und Anträgen an die oder den Prüfungsbeauftragte(n) ist dieses befugt.
- (4) Die oder der Prüfungsbeauftragte hat das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen anwesend zu sein.
- (5) Die oder der Prüfungsbeauftragte unterliegt der Amtsverschwiegenheit.
- (6) Belastende Entscheidungen der oder des Prüfungsbeauftragten sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vorher Gelegenheit zu rechtlichem Gehör zu geben.

### **§ 10 Durchführung der studienbegleitenden Leistungskontrollen**

Für die studienbegleitenden Leistungskontrollen gelten im Übrigen die Bestimmungen der Masterprüfungsordnung für den weiterbildenden Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht über Prüfungen entsprechend.

### **§ 11 Zertifikat**

- (1) Das weiterbildende Studium ist abgeschlossen, wenn alle nach dem Studienplan vorgesehenen Module abgeschlossen sind. Ein Modul ist abgeschlossen, wenn
  - an mehr als der Hälfte der Präsenzveranstaltungen teilgenommen oder
  - die zugehörige studienbegleitende Leistungskontrolle bestanden wurde.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat das weiterbildende Studium abgeschlossen, so wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach der letzten planmäßigen Präsenzveranstaltung bzw. der letzten studienbegleitenden Leistungskontrolle, ein Zertifikat ausgestellt.
- (3) Das Zertifikat bescheinigt die Teilnahme an dem weiterbildenden Studium „Wirtschaftsrecht und Management“. Es enthält alle abgeschlossenen Module. Soweit eine Kandidatin oder ein Kandidat dieses beantragt, wird auch die erfolgreiche Teilnahme an studienbegleitenden Leistungskontrollen unter Angabe der entsprechenden Note bescheinigt.
- (4) Das Zertifikat ist von der oder dem Prüfungsbeauftragten und von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs zu unterzeichnen. Das Zertifikat wird mit dem Dienstsiegel der Hochschule versehen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte studienbegleitende Leistungskontrolle erbracht bzw. die letzte Präsenzveranstaltung besucht worden ist.
- (5) Das Zertifikat kann auch zweisprachig in Deutsch und in Englisch oder in einer ergänzenden englischsprachigen Fassung ausgestellt werden.

### **§ 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Die Prüfungsordnung wird in dem Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Aufnahme des Studiums ist erstmals zum Sommersemester 2013 möglich.  
-----
- (2) Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld vom 08.02.2012.

Bielefeld, den 10.12.2012

Die Präsidentin  
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff

**Anlage zur Prüfungsordnung**

Studienplan „Wirtschaftsrecht und Management – Frauen in Führungspositionen“

Modul	Credits Points	Selbststudium		Präsenzveranstaltungen
		Vorlesung	Übungen	Übungen
1. Semester		Std.	Std.	
Managementkompetenz I (Strategie)	10	120	60	4 x Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr 1 x Freitag 15.00 bis 18.30 Uhr*
Konfliktmanagement für Frauen in Führungspositionen	5	60	30	5 x Freitag 15.00 bis 18.30 Uhr*
Verantwortlich Verträge gestalten (Vertragsrecht)	5	60	30	2 x Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr 1 x Freitag 15.00 bis 18.30 Uhr*
Einzelprojekt – Fallstudie Vertragsrecht	5	60	30	2 x Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr 1 x Freitag 15.00 bis 18.30 Uhr*
2. Semester				
Managementkompetenz II (Führung)	10	120	60	4 x Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr 1 x Freitag 15.00 bis 18.30 Uhr*
Verantwortungsstrukturen im Unternehmen (Handels- und Gesellschaftsrecht)	5	60	30	2 x Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr 1 x Freitag 15.00 bis 18.30 Uhr*
Risikominimierung durch Kompetenz im Arbeitsrecht	5	60	30	2 x Samstag 9.00 bis 17.00 Uhr 1 x Freitag 15.00 bis 18.30 Uhr*
Interdisziplinäres Projekt	5	60	30	5 x Freitag 15.00 bis 18.30 Uhr*

\* Die Terminplanung ist nur beispielhaft und kann im Einzelfall abweichen. Die Modulprüfungen finden jeweils am Ende des Semesters statt (Juli und Februar).

**Weiterbildendes Zertifikatsstudium  
„Wirtschaftsrecht und Management – Frauen in Führungspositionen“  
- Modulbeschreibungen -**

**Inhalt**

<b>Managementkompetenz I (Strategie) .....</b>	<b>1321</b>
<b>Konfliktmanagement für Frauen in Führungspositionen.....</b>	<b>1323</b>
<b>Verantwortlich Verträge gestalten (Vertragsrecht).....</b>	<b>1325</b>
<b>Einzelprojekt – Fallstudie Vertragsrecht .....</b>	<b>1327</b>
<b>Managementkompetenz II (Führung) .....</b>	<b>1329</b>
<b>Verantwortungsstrukturen im Unternehmen (Handels- und Gesellschaftsrecht) .....</b>	<b>1331</b>
<b>Risikominimierung durch Kompetenzen im Arbeitsrecht.....</b>	<b>1333</b>
<b>Interdisziplinäres Projekt für Frauen in Führungspositionen .....</b>	<b>1335</b>

**Managementkompetenz I (Strategie)**

<b>Kenn-Nr.</b> M 06	<b>Workload</b> 250 h	<b>ECTS</b> 10 CP	<b>Startsemester</b> 1. Semester	<b>Dauer</b> 1 Semester	
1.	<b>Lehrveranstaltungen</b> Managementkompetenz 1 (Unternehmensstrategie)	<b>Workload</b> 250.0 h	<b>Kontaktzeit</b> 60 h	<b>Selbststudium</b> 190 h	<b>ECTS</b> 10 CP
2.	<b>Modulart</b> Pflichtmodul				
3.	<b>Lehr- und Lernformen</b> Selbststudium: a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 100 Stunden aa) Wissensvermittlung und -einübung durch Lehrbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote) b) Selbstständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.  Kontaktzeit: a) Präsenzübung, 48 Stunden Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden b) sonstiges, 12 Stunden Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung				
4.	<b>Gruppengröße</b> 25 bis 30 Teilnehmer				
5.	<b>Qualifikationsziele</b> Richtziel: Die Studierenden sollen die vertieften Grundlagen des strategischen Managements kennen und anwenden können. Dazu sollen sie in der Lage sein, strategisches Handeln zu analysieren, um anschließend strategisches Handeln planen, umsetzen und kontrollieren zu können.  Grobziele Die Studierenden sollen: - die Begriffe Management und Strategie einordnen und verstehen, - Prozesse des strategischen Managements kennen, verstehen und steuern können, - Zielplanungen vornehmen können, - strategische Analysen gestalten können, - komplexe Strategien entwickeln können, - Strategien implementieren können, - Instrumente des strategischen Managements kennen, reflektieren und anwenden können, - Methoden der Kontrolle des strategischen Managements kennen und anwenden können.				
6.	<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Management und Strategie</li> <li>• Entwicklungsstufen des Strategischen Managements</li> <li>• Ziele und Aufgaben des Strategischen Managements</li> <li>• Prozess des Strategischen Managements</li> <li>• Strategische Zielplanung</li> <li>• Strategische Analyse</li> <li>• Strategieentwicklung</li> <li>• Strategieimplementierung</li> <li>• Instrumente des Strategischen Managements</li> <li>• Strategische Kontrolle</li> </ul> <u>Genderaspekte:</u> Im Zertifikatsstudium „Frauen in Führungspositionen“ werden in dieses Modul insbesondere solche Themen der Genderforschung integriert, die für Frauen in Führungspositionen von Relevanz sind, z.B. eine Fallstudie zum strategischen Management von Frauen mit Analyse, Entwicklung von Lösungsansätzen und Feedback mit dem Ziel, die Kompetenz für weibliche Führungskräfte im Bereich des strategischen Managements zu erhöhen.				
7.	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Zertifikatsstudium „Wirtschaftsrecht und Management – Frauen in Führungspositionen“				
8.	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> keine				
9.	<b>Prüfungsform</b> Klausur / mündliche Prüfung				

10.	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bestehen der Prüfungsleistung	
11.	<b>Stellenwert der Note in der Endnote</b> 10/50	
12.	<b>Häufigkeit des Angebots</b> jährlich zum Sommersemester	
13.	<b>Modulverantwortliche(r) des Studiengangs</b> Prof. Dr. Ulrike Detmers	
14.	<b>Modulbeauftragte in der Lehre</b> a) Lernbriefe: Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe b) Präsenzen: NN / Prof. Dr. Schmid	
15.	<b>Sonstige Informationen</b>	



**Konfliktmanagement für Frauen in Führungspositionen**

<b>Kenn-Nr.</b> M 15	<b>Workload</b> 125 h	<b>ECTS</b> 5 CP	<b>Startsemester</b> 1. Semester	<b>Dauer</b> 1 Semester	
1.	<b>Lehrveranstaltungen</b> Konfliktmanagement	<b>Workload</b> 125.0 h	<b>Kontaktzeit</b> 30 h	<b>Selbststudium</b> 95 h	<b>ECTS</b> 5 CP
2.	<b>Modulart</b> Pflichtmodul				
3.	<b>Lehr- und Lernformen</b> Selbststudium: a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 50 Stunden aa) Wissensvermittlung und einübung durch Lehrbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote) b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 45 Stunden Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.  Kontaktzeit: a) Präsenzübung, 24 Stunden Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden b) sonstiges, 6 Stunden Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung				
4.	<b>Gruppengröße</b> 25 bis 30 Teilnehmer				
5.	<b>Qualifikationsziele</b> Richtziel Die Studierenden sollen lernen, mit Konflikten produktiv umzugehen und sie als notwendigen Bestandteil menschlichen Zusammenlebens erkennen.  Grobziele Die Studierenden sollen: - die Bedeutung, den Sinn und den Nutzen von Konflikten verstanden haben, - Konflikte wahrnehmen können, - wichtige Konfliktursachen kennen, - Konflikte fundiert analysieren können, - sinnvolle Lösungsansätze und /oder Deeskalationsstrategien kennen und anwenden können, - das eigene Konfliktverhalten ausprobieren und reflektiert haben, - das eigene Konfliktverhalten in Ansätzen erkannt haben, - Feedback zum eigenen Verhalten erhalten haben und - die eigenen Entwicklungsfelder für die Konfliktkompetenz erkannt haben.				
6.	<b>Inhalte</b> 1. Grundlagen des Konfliktmanagements (Bedeutung und Wahrnehmung von Konflikten) 2. Grundlagen der Psychologie (Überblick über das Fach Psychologie, tiefenpsychologische Menschenkenntnis, gestörte Interaktionen) 3. Konfliktdiagnose (Arten, Erkennung, Vorbeugung) 4. Konfliktlösung (Fälle und Konfliktlösungsansätze)  <u>Genderaspekte:</u> Im Zertifikatsstudium „Frauen in Führungspositionen“ werden in dieses Modul insbesondere solche Themen der Genderforschung integriert, die für Frauen in Führungspositionen von Relevanz sind, z.B. eine Fallstudie zum Konfliktverhalten von Frauen mit Analyse, Entwicklung von Lösungsansätzen und Feedback mit dem Ziel, die Konfliktkompetenz für weibliche Führungskräfte zu stärken.				
7.	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Zertifikatsstudium „Wirtschaftsrecht und Management – Frauen in Führungspositionen“				
8.	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> keine				
9.	<b>Prüfungsform</b> Klausur / mündliche Prüfung / Referat / Hausarbeit / Projektarbeit				
10.	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bestehen der Prüfungsleistung				
11.	<b>Stellenwert der Note in der Endnote</b> 5/50				

12.	<b>Häufigkeit des Angebots</b> jährlich zum Sommersemester	
13.	<b>Modulverantwortliche(r) des Studiengangs</b> Prof. Dr. Sybille Reichart	
14.	<b>Modulbeauftragte in der Lehre</b> a) Lernbriefe: Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe b) Präsenzen: FH Bielefeld: Prof. Dr. Sybille Reichart	
15.	<b>Sonstige Informationen</b>	

**Verantwortlich Verträge gestalten (Vertragsrecht)**

<b>Kenn-Nr.</b> M 01	<b>Workload</b> 125 h	<b>ECTS</b> 5 CP	<b>Startsemester</b> 1. Semester	<b>Dauer</b> 1 Semester	
1.	<b>Lehrveranstaltungen</b> Vertragsrecht	<b>Workload</b> 125.0 h	<b>Kontaktzeit</b> 30 h	<b>Selbststudium</b> 95 h	<b>ECTS</b> 5 CP
2.	<b>Modulart</b> Pflichtmodul				
3.	<b>Lehr- und Lernformen</b> Selbststudium: a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 50 Stunden umfasst aa) die Wissensvermittlung und –einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und bb) ergänzende Angebote über VS-Online (Übungsmaterial und BGB-Quiz als multimediales Übungstool für die Prüfungsvorbereitung). b) Die selbstständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 45 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttums- und Quellenhinweise, ferner auf die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.  Kontaktzeit: a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 24 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt. b) Weitere 6 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail), ergänzende Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.) und für Prüfungszeiten reserviert.				
4.	<b>Gruppengröße</b> 25 bis 30 Teilnehmer				
5.	<b>Qualifikationsziele</b> Das Lernziel der Veranstaltung Vertragsrecht besteht darin, auf der Grundlage der Rechtsgeschäftslehre Kenntnisse im Schuldrecht zu erwerben. Die Studierenden sollen sich im Allgemeinen Schuldrecht (Recht der Pflichtverletzungen: Unmöglichkeit, Verzug etc.) sowie im Besonderen Schuldrecht (Recht der verschiedenen Vertragstypen: Kauf, Miete, Werkvertrag, Darlehen, etc.) auskennen. Sie sollen die Vertragstypologie beherrschen und in der Lage sein, insbesondere Fragestellungen im Bereich der Mängelgewährleistung für die Grundtypen des Bürgerlichen Rechts (Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag etc.) nach den Regeln der juristischen Falllösungstechnik zu bearbeiten.				
6.	<b>Inhalte</b> 1. Die Funktion des Vertrages 2. Grundlagen und Grundbegriffe des Vertragsrecht 3. Das Zustandekommen des Vertrages <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Vertragspartner</li> <li>• Die auf den Vertragsabschluss gerichteten Erklärungen</li> <li>• Vertragsschluss mit Stellvertretern</li> <li>• Grenzen der Vertragsfreiheit und der Bindungswirkung</li> </ul> 4. Die Durchführung des Vertrages <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfüllung</li> <li>• Nichterfüllung</li> <li>• Verspätete Erfüllung</li> <li>• Schlechterfüllung</li> </ul> 5. Einzelne Vertragstypen im Überblick (Kaufvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag, Mietvertrag, Darlehen, Bürgschaft)  <u>Genderaspekte:</u> Im Zertifikatsstudium „Frauen in Führungspositionen“ werden in dieses Modul insbesondere solche Themen der Genderforschung integriert, die für Frauen in Führungspositionen von Relevanz sind, z.B. Fälle zum Vertragsrecht, die spezielle Aspekte aus der Genderforschung betreffen, wie die Rechtmäßigkeit einer Ehegatten-Bürgschaft und das Verbot der Geschlechtsdiskriminierung.				
7.	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Zertifikatsstudium „Wirtschaftsrecht und Management – Frauen in Führungspositionen“				
8.	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> keine				
9.	<b>Prüfungsform</b> Regelprüfung: Klausur andere Prüfungsformen: mündliche Prüfung				
10.	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bestehen der Prüfungsleistung				
11.	<b>Stellenwert der Note in der Endnote</b> 5/50				

12.	<b>Häufigkeit des Angebots</b> jährlich zum Sommersemester	
13.	<b>Modulverantwortliche(r) des Studiengangs</b> Prof. Dr. jur. Steckler	
14.	<b>Modulbeauftragte in der Lehre</b> a) Studienbrief Prof. Dr. jur. Kreissl b) Präsenzen RiLG Dr. jur. Thorsten Bolte, Prof. Dr. jur. Steckler	
15.	<b>Sonstige Informationen</b>	

**Einzelprojekt – Fallstudie Vertragsrecht**

<b>Kenn-Nr.</b> M 16	<b>Workload</b> 125 h	<b>ECTS</b> 5 CP	<b>Startsemester</b> 1. Semester	<b>Dauer</b> 1 Semester	
1.	<b>Lehrveranstaltungen</b> Einzelprojekt – Fallstudie Vertragsrecht	<b>Workload</b> 125.0 h	<b>Kontaktzeit</b> 30 h	<b>Selbststudium</b> 95 h	<b>ECTS</b> 5 CP
2.	<b>Modulart</b> Pflichtmodul				
3.	<b>Lehr- und Lernformen</b> Selbststudium: a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 50 Stunden umfasst die Wissensvermittlung und –einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und ergänzende Angebote über VS-Online (Orientierungskurs Wirtschaftsrecht und Online-Lexikon des Wirtschaftsrecht als multimediale Übungsangebote). b) Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 45 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttums- und Quellenhinweise, ferner auf die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben. Kontaktzeit: a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 24 Stunden. In dieser Zeit wird ein Projekt (Fallstudie) in Kleingruppen erarbeitet sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt. b) Weitere 4 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail), ergänzende Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.) und für Prüfungszeiten reserviert.				
4.	<b>Gruppengröße</b> 25 bis 30 Teilnehmer				
5.	<b>Qualifikationsziele</b> Dieses Modul zielt auf die Harmonisierung der vorhandenen Rechtskenntnisse ab, die die Studierenden aus ihren absolvierten Studiengängen und aus ihrer Berufspraxis mitbringen. Es beginnt daher mit einem Propädeutikum zu den rechtswissenschaftlichen Arbeitsmethoden, in dem die juristische Methodenlehre und die typischen juristischen Arbeitstechniken (Quellensuche, Analyse von Rechtsprechung und Schrifttum, Zitierweise etc.) erarbeitet werden. Die Studierenden erwerben in diesem Modul Erkenntnisse und Erfahrungen mit dem Ziel der selbständigen Bearbeitung einer Fallstudie. Sie sollen in der Lage sein, tatsächliche Situationen aus dem betrieblichen Alltag mit rechtlichen Kategorien zu erfassen und einzuordnen. Zudem sollen sie rechtliche Risikofelder erkennen, bewerten und Lösungsansätze finden. Sie nehmen zu Einzelaspekten des Vertragsrechts sowohl in der mündlichen Präsentation (Kurzreferate) als auch in der schriftlichen Ausarbeitung (Hausarbeit) Stellung. Nach Absolvieren dieses Moduls sollten sie in der Lage sein, vertragsrechtliche Sachverhalte verständlich darzustellen.				
6.	<b>Inhalte</b> Gegenstand dieses Projekts sind Fallstudien zum Vertragsrecht. Es handelt sich dabei um Fälle aus der betrieblichen Praxis, in denen die rechtlich relevanten Aspekte unter Anwendung der juristischen Methodenlehre erarbeitet werden und ebenso um Fälle aus der aktuellen Rechtsprechung, die mittels des juristischen Schrifttums analysiert werden. 1. Propädeutikum Wirtschaftsrecht - Methodik juristischen Arbeitens (Technik rechtswissenschaftlichen Arbeitens, allgemeine juristische Arbeitsmethoden und Erstellung eines Rechtsgutachtens) 2. Orientierung im Wirtschaftsrecht (Systematik der Rechtsordnung, ausgewählte Gebiete des Wirtschaftsrechts und Einführung in das juristische Denken - Sachverhalt zuordnen und Rechtslage ermitteln) 3. Orientierung im Prozessrecht (Gerichtsorganisation in Deutschland, Verfahren zur alternativen Streitbeilegung, Systematik des zivilrechtlichen Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahrens) 4. Fallstudien zum Vertragsrecht (exemplarische Fallstudien zum Vertragsrecht mit Kommentierung der Lösungswege unter Anwendung der juristischen Methodenlehre - Gutachtenstil) 5. Projektarbeit zum Vertragsrecht (Wirtschaftsrechtliche Themen zur selbständigen Bearbeitung im Kontext von Rechtsprechung und Schrifttum - Entscheidungsanalyse und Urteilsstil) <b>Gendaspekte:</b> Im Zertifikatsstudium „Frauen in Führungspositionen“ werden in dieses Modul insbesondere solche Themen der Genderforschung integriert, die für Frauen in Führungspositionen von Relevanz sind, z.B. eine Fallstudie zum Vertragsrecht erarbeitet, die spezielle Aspekte aus der Genderforschung umfasst, wie vertragsrechtliche Grundlagen des Gender Law, Rechtmäßigkeit einer Bürgschaftserklärung durch Ehegatten, Verbot der Geschlechtsdiskriminierung im Vertragsrecht.				
7.	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Zertifikatsstudium „Wirtschaftsrecht und Management – Frauen in Führungspositionen“				
8.	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> keine				
9.	<b>Prüfungsform</b>				

	Regelprüfung: Hausarbeit weitere Prüfungsformen: Klausur, mündliche Prüfung, Referat	
10.	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bestehen der Prüfungsleistung	
11.	<b>Stellenwert der Note in der Endnote</b> 5/50	
12.	<b>Häufigkeit des Angebots</b> jährlich zum Sommersemester	
13.	<b>Modulverantwortliche(r) des Studiengangs</b> Prof. Dr. jur. Steckler	
14.	<b>Modulbeauftragte in der Lehre</b> a) Studienbrief und b) Präsenzen: Prof. Dr. jur. Steckler	
15.	<b>Sonstige Informationen</b>	

**Managementkompetenz II (Führung)**

<b>Kenn-Nr.</b> M 07	<b>Workload</b> 250 h	<b>ECTS</b> 10 CP	<b>Startsemester</b> 2. Semester	<b>Dauer</b> 1 Semester	
1.	<b>Lehrveranstaltungen</b> Managementkompetenz 2 (Führung)	<b>Workload</b> 250.0 h	<b>Kontaktzeit</b> 60 h	<b>Selbststudium</b> 190 h	<b>ECTS</b> 10 CP
2.	<b>Modulart</b> Pflichtmodul				
3.	<b>Lehr- und Lernformen</b> Selbststudium a) Angeleitete Wissensvermittlung, ca. 100 Stunden aa) Wissensvermittlung und –einübung durch Lehrbriefe (Vorlesung und Übung) bb) Ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote) b) Selbständige Wissensvertiefung, ca. 90 Stunden Lektüre der in den Lerneinheiten angegebenen Literatur, Fallstudien und Diskussion in Lerngruppen, Anwendung und Vertiefung im Berufsleben.  Kontaktzeit: a) Präsenzübung, 48 Stunden Fallstudien und Klärung von sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden b) sonstiges, 12 Stunden Rückfragen bei Lehrenden und/oder Mitarbeitern per Telefon oder E-Mail, zusätzliche Lehrangebote in Kleingruppen, Prüfung				
4.	<b>Gruppengröße</b> 25 Teilnehmer				
5.	<b>Qualifikationsziele</b> Richtziel  Die Studierenden sollen anspruchsvolle Führungssituationen der Praxis produktiv und wissenschaftlich fundiert bewältigen können.  Grobziele Die Studierenden sollen  - die Bedeutung von Führung in Organisationen verstehen, - wichtige theoretische Ansätze zum Führungsgeschehen kennen, verstehen, für den Führungsalltag werten und anwenden können, - Führungsinstrumente und Führungsstile kennen, verstehen und anwenden können, - Grundlagen der Kommunikation und Kooperation kennen, verstehen und anwenden können, - eigenes Führungsverhalten reflektieren und auswerten können, - schwierige Führungsfälle wissenschaftlich fundiert lösen können und - Gruppenprozesse im Führungsgeschehen verstehen und steuern können.				
6.	<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungsaufgaben und Sachaufgaben</li> <li>• Führungsstile</li> <li>• Vor- und Nachteile der Führungsstile</li> <li>• Delegieren von Führungsaufgaben</li> <li>• Mitarbeitermotivation</li> <li>• Führungskommunikation</li> <li>• Schwierige Führungssituationen</li> <li>• Bedeutung von Motivation erkennen</li> <li>• Intrinsische Motivation als Grundlage der Motivation verstehen lernen</li> <li>• Mitarbeitergespräche strukturieren, dokumentieren und Erfolge kontrollieren</li> <li>• Moderation</li> <li>• Gruppendynamische Prozesse</li> </ul> <b>Genderaspekte:</b> Im Zertifikatsstudium „Frauen in Führungspositionen“ werden in dieses Modul insbesondere solche Themen der Genderforschung integriert, die für Frauen in Führungspositionen von Relevanz sind, z.B. spezielle weibliche Führungsstile und Fallstudien zu unterschiedlichen Führungssituationen mit dem Ziel, in diesem Bereich die Führungskompetenzen für Frauen zu erhöhen.				
7.	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Zertifikatsstudium „Wirtschaftsrecht und Management – Frauen in Führungspositionen“				
8.	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> keine				

9.	<b>Prüfungsform</b> Klausur / mündliche Prüfung	
10.	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bestehen der Prüfungsleistung	
11.	<b>Stellenwert der Note in der Endnote</b> 10/50	
12.	<b>Häufigkeit des Angebots</b> jährlich zum Wintersemester	
13.	<b>Modulverantwortliche(r) des Studiengangs</b> Prof. Dr. Ulrike Detmers	
14.	<b>Modulbeauftragte in der Lehre</b> a) Lernbriefe: Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe b) Präsenzen: NN (Dr. Olma / Prof. Dr. Swetlana Franken)	
15.	<b>Sonstige Informationen</b>	



**Verantwortungsstrukturen im Unternehmen (Handels- und Gesellschaftsrecht)**

Kenn-Nr. M 02	Workload 125 h	ECTS 5 CP	Startsemester 2. Semester	Dauer 1 Semester	
1.	<b>Lehrveranstaltungen</b> Handels- und Gesellschaftsrecht	<b>Workload</b> 125.0 h	<b>Kontaktzeit</b> 30 h	<b>Selbststudium</b> 95 h	<b>ECTS</b> 5 CP
2.	<b>Modulart</b> Pflichtmodul				
3.	<b>Lehr- und Lernformen</b> Selbststudium: a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 50 Stunden umfasst die Wissensvermittlung und -einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und ergänzende Angebote über VS-Online (Übungsmaterial und Online-Lexikon des Wirtschaftsrecht als multimediales Übungstool für die Prüfungsvorbereitung). b) Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 45 Stunden erfolgt vor allem im Rahmen der Anfertigung einer Hausarbeit, bei der ein vorgegebener Sachverhalt unter Verwendung von Literatur und Rechtsprechung zu begutachten ist.  Kontaktzeit: a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 24 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt. b) Weitere 6 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail), ergänzende Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.) und für Prüfungszeiten reserviert.				
4.	<b>Gruppengröße</b> 25 bis 30 Teilnehmer				
5.	<b>Qualifikationsziele</b> Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls in der Lage sein, rechtliche Fragestellungen aus dem Bereich des Handels- und Gesellschaftsrechts zu lösen. Da materiell-rechtliche Grundkenntnisse über beide Rechtsgebiete, z.B. hinsichtlich des Kaufmannsbegriffs und der Gesellschaftsarten, bei den Studierenden des Studienganges typischerweise vorhanden sind, werden Problembereiche, deren Kenntnis bei den Studierenden vorausgesetzt werden kann, nur kurz angesprochen und im Anschluss an Selbsttestaufgaben Hinweise zur Auffüllung eventueller Lücken im Wege des Selbststudiums gegeben. Dagegen werden Fragestellungen, deren Kenntnisse aufgrund der Vorbildung der Studierenden nicht vorausgesetzt werden können, wie z.B. hinsichtlich der Detailregelungen zu einzelnen Handelsgeschäften oder zur Binnenorganisation der Gesellschaften, ausführlich behandelt. Dabei wird auch auf die sich aus dem Berufsalltag der Studierenden ergebenden Fragestellungen eingegangen. Methodisch erwerben die Studierenden in diesem Modul die Fähigkeit, ein Gutachten unter Auswertung von Literatur und Rechtsprechung zu erstellen.				
6.	<b>Inhalte</b> 1. Handelsrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des Handelsrechts (Kaufmann, Firma, Handelsregister)</li> <li>• Hilfspersonen des Kaufmanns (Prokura, Handlungsvollmacht, Ladenangestellte, Handelsvertreter)</li> <li>• Handelsgeschäfte (Begriff, Arten, Anwendungsbereich, Handelsbräuche, Zustandekommen, Erfüllung, Kontokorrent und Zurückbehaltungsrecht, Handelskauf, Kommissionsgeschäfte)</li> </ul> 2. Gesellschaftsrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen (Gesellschaftsarten und ihre Unterteilung, Strukturmerkmale von Personengesellschaften und Körperschaften)</li> <li>• Personengesellschaften (BGB-Gesellschaft, OHG, KG)</li> <li>• Körperschaften (GmbH)</li> <li>• Typenvermischung (GmbH &amp; Co. KG)</li> <li>• Weitere Gesellschaftsformen (nur Grundbegriffe)</li> </ul> <b>Gendaspekte:</b> Im Zertifikatsstudium „Frauen in Führungspositionen“ werden in dieses Modul insbesondere solche Themen der Genderforschung integriert, die für Frauen in Führungspositionen von Relevanz sind, z.B. die Sprache und Geschlechterneutralität im Handels- und Gesellschaftsrecht sowie spezifische Aspekte im unternehmerischen Denken und Handeln (Verantwortungsstrukturen im Unternehmen).				
7.	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>				

	Zertifikatsstudium „Wirtschaftsrecht und Management – Frauen in Führungspositionen“	
8.	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Grundkenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechts	
9.	<b>Prüfungsform</b> Regelprüfung: Hausarbeit (Gutachten) Weitere zul. Prüfungsformen: Klausur, mündliche Prüfung	
10.	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bestehen der Prüfungsleistung	
11.	<b>Stellenwert der Note in der Endnote</b> 5/50	
12.	<b>Häufigkeit des Angebots</b> jährlich zum Wintersemester	
13.	<b>Modulverantwortliche(r) des Studiengangs</b> Prof. Dr. jur. Christa Schmidt	
14.	<b>Modulbeauftragte in der Lehre</b> a) Lernbriefe Prof. Dr. jur. Manfred Heße b) Präsenzen RAuN Dr. Michael Geilert, Prof. Dr. jur. Christa Schmidt.	
15.	<b>Sonstige Informationen</b>	

**Risikominimierung durch Kompetenzen im Arbeitsrecht**

<b>Kenn-Nr.</b> M 03	<b>Workload</b> 125 h	<b>ECTS</b> 5 CP	<b>Startsemester</b> 2. Semester	<b>Dauer</b> 1 Semester	
1.	<b>Lehrveranstaltungen</b> Arbeitsrecht	<b>Workload</b> 125.0 h	<b>Kontaktzeit</b> 30 h	<b>Selbststudium</b> 95 h	<b>ECTS</b> 5 CP
2.	<b>Modulart</b> Pflichtmodul				
3.	<b>Lehr- und Lernformen</b> Selbststudium: a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 50 Stunden umfasst aa) die Wissensvermittlung und –einübung durch fünf Lerneinheiten des einschlägigen Studienbriefs (Vorlesungen und Übungen) und bb) ergänzende Angebote, z.B. über VS-Online (u.a. Übungsmaterial, multimediale Lehrangebote) b) Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 45 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lerneinheiten und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttums- und Quellenhinweise, ferner auf die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben. <b>Kontaktzeit:</b> Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 24 Stunden. In dieser Zeit werden Fallstudien besprochen. Weitere 6 Stunden sind reserviert für ergänzende Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.), Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail) und für Prüfungszeiten.				
4.	<b>Gruppengröße</b> 25 Teilnehmer				
5.	<b>Qualifikationsziele</b> Durch die Teilnahme an der Veranstaltung Arbeitsrecht sollen den Studierenden grundlegende Kenntnisse des Individualarbeitsrechts und des kollektiven Arbeitsrechts vermittelt sowie ein Überblick über das Arbeitsprozessrecht gegeben werden. Zu diesem Zwecke werden neben dem Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbegriff und der Begründung, den Inhalten und den Beendigungstatbeständen des Arbeitsverhältnisses die Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts und des arbeitsgerichtlichen Verfahrens dargestellt. So sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, im Unternehmen diejenigen Fragestellungen zu bearbeiten, die sich im Zusammenhang mit arbeitsvertraglichen und kollektiv- sowie sozialversicherungs- und prozessrechtlichen Problemen im betrieblichen Alltag ergeben. In den Präsenzveranstaltungen (Übungen) wird das Erlernen der Subsumtionstechnik im Vordergrund stehen.				
6.	<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Abschluss des Arbeitsvertrags</li> <li>• Mängel des Arbeitsvertrags</li> <li>• Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag</li> <li>• Beendigungstatbestände des Arbeitsverhältnisses</li> <li>• Das Kündigungsschutzrecht</li> <li>• Grundzüge des Tarifvertragsrechts und der arbeitsrechtlichen Koalitionen</li> <li>• Grundzüge des Arbeitskampfrechts</li> <li>• Grundzüge des Mitbestimmungsrechts</li> <li>• Arbeitsgerichtsbarkeit und ordentliche Gerichtsbarkeit</li> <li>• Der Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit</li> <li>• Zuständigkeiten der Gerichte für Arbeitssachen</li> <li>• Instanzenzug und Verfahrensablauf im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren</li> </ul> <b>Genderaspekte:</b> Im Zertifikatsstudium „Frauen in Führungspositionen“ werden in dieses Modul insbesondere solche Themen der Genderforschung integriert, die für Frauen in Führungspositionen von Relevanz sind, z.B. arbeitsrechtliche Aspekte weiblicher Berufswege und Karrieren, spezielle arbeitsrechtliche Kenntnisse der Gleichstellung, u.a. Anwendungsfälle zum Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) im Kontext des Art. 3 GG.				
7.	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Zertifikatsstudium „Wirtschaftsrecht und Management – Frauen in Führungspositionen“				
8.	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> keine				
9.	<b>Prüfungsform</b> Regelprüfungsform: Klausur. Weitere zulässige Prüfungsform: Mündliche Prüfung.				
10.	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b>				

	Bestehen der Prüfungsleistung	
11.	<b>Stellenwert der Note in der Endnote</b> 5/50	
12.	<b>Häufigkeit des Angebots</b> jährlich zum Wintersemester	
13.	<b>Modulverantwortliche(r) des Studiengangs</b> Prof. Dr. jur. Brunhilde Steckler	
14.	<b>Modulbeauftragte in der Lehre</b> a) Studienbrief: Prof. Dr. jur. Hohmeister   FH SWF b) Präsenzen: Prof. Dr. jur. Jörg Oberrath, RA'in Dr. Grünwald	
15.	<b>Sonstige Informationen</b>	

**Interdisziplinäres Projekt für Frauen in Führungspositionen**

<b>Kenn-Nr.</b> M 17	<b>Workload</b> 125 h	<b>ECTS</b> 5 CP	<b>Startsemester</b> 2. Semester	<b>Dauer</b> 1 Semester	
1.	<b>Lehrveranstaltungen</b> Interdisziplinäres Projekt	<b>Workload</b> 125.0 h	<b>Kontaktzeit</b> 30 h	<b>Selbststudium</b> 95 h	<b>ECTS</b> 5 CP
2.	<b>Modulart</b> Pflichtmodul				
3.	<p><b>Lehr- und Lernformen</b></p> <p>Selbststudium:</p> <p>a) Die angeleitete Wissensvermittlung im Umfang von ca. 50 Stunden umfasst</p> <p>aa) die Wissensvermittlung und –einübung durch Lernbriefe (Vorlesungen und Übungen) und</p> <p>bb) ergänzende Angebote über die Lernplattform VS-Online (Online-Lexikon des Wirtschaftsrechts, virtuelle Lernräume, Bereitstellung von Materialien).</p> <p>b) Die selbständige Wissensvertiefung im Umfang von ca. 45 Stunden bezieht sich auf die Lektüre der in den Lernbriefen und in den Präsenzveranstaltungen angegebenen Schrifttums- und Quellenhinweise, ferner auf die Diskussion über Fallstudien in den Lerngruppen sowie die Anwendung und Vertiefung des erworbenen Wissens im Berufsleben.</p> <p>Kontaktzeit:</p> <p>a) Die Präsenzübungen umfassen insgesamt 24 Stunden. In dieser Zeit wird ein interdisziplinäres Projekt (Fallstudie) in Kleingruppen erarbeitet sowie die sich aus der Selbststudienphase ergebenden Fragestellungen der Studierenden geklärt.</p> <p>b) Weitere 6 Stunden sind für Rückfragen bei den Lehrenden und/oder den Mitarbeitern (auch per Telefon oder E-Mail), ergänzende Lernangebote in Kleingruppen (Tutorien, Übungsklausurenkurse, Repetitorien etc.) und für Prüfungszeiten reserviert.</p>				
4.	<b>Gruppengröße</b> 25 bis 30 Teilnehmer				
5.	<p><b>Qualifikationsziele</b></p> <p>Das Modul knüpft an das Modul „Einzelprojekt – Fallstudie Vertragsrecht“ an. Kenntnisse des Wirtschaftsrechts in den Bereichen Vertragsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht sollen bei der Bearbeitung von Projekten aus den verschiedenen Rechtsgebieten und sodann unter Einbeziehung wirtschaftlicher Fragestellungen eingesetzt werden.</p>				
6.	<p><b>Inhalte</b></p> <p>Zum einen sind exemplarische Gerichtsentscheidungen aus verschiedenen Rechtsgebieten zu bearbeiten, wobei – wie dies in der Praxis regelmäßig der Fall ist – zwar der Schwerpunkt des Falles einem bestimmten Rechtsgebiet zugeordnet werden kann, aber als Vor- und Nebenfragen auch Themen aus anderen Rechtsbereichen mit behandelt werden müssen.</p> <p>Zum anderen werden betriebswirtschaftliche Fragestellungen mit juristischen Problemen aus dem betrieblichen Alltag verknüpft. In der Art eines Unternehmensplanspiels bzw. von Ausschnitten daraus sollen Fallkonstellationen nicht nur aus juristischem Blickwinkel, sondern unter Einbeziehung auch der wirtschaftlich relevanten Gesichtspunkte bearbeitet werden. Während das Planspiel sinnvollerweise von einer größeren Gruppe Studierender unter Anleitung der oder des Lehrenden durchgeführt werden sollte, eignen sich die juristischen Fallbeispiele auch zur Vorbereitung und Übung in Kleingruppen und zur Bearbeitung durch einzelne Studierende.</p> <p><b>Genderaspekte:</b></p> <p>Im Zertifikatsstudium „Frauen in Führungspositionen“ werden in dieses Modul insbesondere solche Themen der Genderforschung integriert, die für Frauen in Führungspositionen von Relevanz sind, z.B. Personalplanung und Personalentwicklung, Einstellungs- und Aufstiegsentscheidungen, Mobbing und sexuelle Belästigung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Führung und Kommunikation. Diese Aspekte werden in den fachspezifischen Modulen vorbereitet (Managementkompetenzen Strategie und Führung, Vertrags-, Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht). In diesem Modul wird ein interdisziplinäres Projekt mit Ausrichtung auf Genderaspekte in der unternehmerischen Praxis bearbeitet (Fallstudien oder reale Projekte mit ausgewählten Unternehmen).</p>				
7.	<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Zertifikatsstudium „Wirtschaftsrecht und Management – Frauen in Führungspositionen“				

8.	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Beherrschung des in den Rechts- und Managementmodulen erworbenen Wissens	
9.	<b>Prüfungsform</b> Regelprüfung: Referat, andere Prüfungsformen: Hausarbeit; Klausur, mündliche Prüfung	
10.	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Bestehen der Prüfungsleistung	
11.	<b>Stellenwert der Note in der Endnote</b> 5/50	
12.	<b>Häufigkeit des Angebots</b> jährlich zum Wintersemester	
13.	<b>Modulverantwortliche(r) des Studiengangs</b> Prof. Dr. Sybille Reichart	
14.	<b>Modulbeauftragte in der Lehre</b> a) Studienbriefe Prof. Dr. jur. Kreissl, Prof. Dr. jur. Steckler, Prof. Dr. Reichart b) Präsenzen Prof. Dr. Reichart, RA'in Dr. Grünwald, Prof. Dr. jur. Steckler.	
15.	<b>Sonstige Informationen</b>	